

RS Vwgh 1948/7/14 1286/47

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.07.1948

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §6 Abs1;

1. AVG § 6 heute
2. AVG § 6 gültig ab 01.02.1991

Rechtssatz

Die Übergabe einer Berufung an den Funktionär einer Behörde zwecks Weiterleitung an die zuständige Stelle kann keineswegs als "Einbringung" bei der Behörde gelten; die Weiterleitung geht insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung der Berufungsfrist stets auf Gefahr des Einschreiters. (Hinweis auf E des BGH vom 6. Juli 1937, Slg. Nr. 1514/A)

Schlagworte

Instanzenzug Weiterleitung an die zuständige Behörde auf Gefahr des Einschreiters

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1948:1947001286.X01

Im RIS seit

03.09.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at